

## Länger arbeiten, höhere Beiträge

Mit 2,7 Milliarden Franken verfügt die AHV über mehr Reserven als der Staat. Allerdings besteht auch bei der ersten Säule der Altersvorsorge Sanierungsbedarf. Damit dieser Bedarf nicht allzu akut wird, will die Regierung bereits in naher Zukunft Massnahmen ergreifen.

→ Liechtensteins erste Säule hat derzeit Reserven von über zehn Jahresausgaben. 2,7 Milliarden Franken sind es insgesamt. Der Staatsbeitrag soll entgegen der bisherigen Ankündigungen über das Jahr 2017 hinaus erhalten bleiben. Immerhin sind dies 20 Millionen Franken pro Jahr – mit Anpassungen an die Teuerung. Aber die AHV finanziert sich nicht mehr allein mit diesem Staatsbeitrag sowie den heutigen Beiträgen der Versicherten, daher müssen auch die Beitragszahler künftig tiefer in die Tasche greifen.

Die Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberbeiträge steigen um je 0,15 Prozentpunkte auf insgesamt 8,1 Pro-

zent. Das ordentliche Rentenalter soll für Jahrgänge ab 1958 auf 65 Jahre erhöht werden, für Erwerbseinkommen im Rentenalter soll eine Beitragspflicht eingeführt werden und das Weihnachtsgeld wird auf die zwölf Monatsrenten umgelegt. Mit einer Aussetzung der Teuerungsanpassungen soll dies im Laufe der Zeit kompensiert werden.

## «Erträgliche Massnahmen»

Durch diese Massnahmen soll erreicht werden, dass gemäss dem verwendeten Berechnungsmodell der AHV-Fonds von heute über zehn Jahresausgaben in 20 Jahren immer noch bei rund acht Jahresausgaben

gehalten werden kann. «Für mich ist dies eine gute Nachricht, denn eine unserer wesentlichen Sozialwerke kann mit erträglichen Massnahmen gesichert werden», sagte Gesellschaftsminister Pedrazzini. Der Landtag wird sich voraussichtlich im kommenden Sommer und Herbst mit der Vorlage befassen.

## Immer noch unter Schweizer Niveau

Mit der aktuellen Gesetzeslage würde der AHV-Fonds im Jahr 2032 noch eine Reserve von 4,4 Jahresausgaben betragen. Alleine die geplante Erhöhung des Rentenalters um ein Jahr auf 65 Jahre würde zu weiteren 0,8,

also 5,2 Jahresreserven führen. Daher möchte die Regierung zu weiteren Massnahmen greifen wie der Erhöhung des Beitragssatzes auf 8,1 Prozent, der noch immer unter dem Schweizer Niveau von 8,4 Prozent liegt und zusätzliche 0,44 Jahreseinnahmen an die Reserven leistet. Weiter soll die lebenslange Beitragspflicht auf das Erwerbseinkommen eingeführt werden. Das heisst, dass auch jeder, der das Rentenalter erreicht hat und weiterarbeitet, seinen AHV-Beitrag zu leisten hat. «In der Schweiz ist das heute bereits üblich», betonte Mauro Pedrazzini. Die Massnahme bringt weitere 0,2 Jahresreserven.